

Reisebedingungen

Lieber Feriengast,

Die Ausführlichen Reisebedingungen der TUI Deutschland GmbH und der Wolters Reisen GmbH (Veranstalter) werden mit der Buchung Bestandteil des Reisevertrages zwischen Ihnen und dem Veranstalter. Auf dieser Seite finden Sie zu Ihrer Information die wichtigsten Auszüge hieraus. Die Ausführlichen Reisebedingungen des Veranstalters (bei Drucklegung 61. Auflage) erhalten Sie im Reisebüro. Sie finden diese auch unter www.tui.com > Service & Kontakt > AGB & Reisebedingungen.

1. Anmeldung, Bestätigung

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der **Reisevertrag** kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Veranstalters zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form.

1.3 Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhalten Sie vom Veranstalter eine schriftliche Bestätigung. Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist der Veranstalter an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist das Angebot annehmen.

2. Bezahlung

2.1 Zur Absicherung der Kundengelder hat der Veranstalter eine Insolvenzversicherung beim Deutschen Reisepreis Sicherungsverein WaG (DRS) abgeschlossen. Ein **Sicherungsschein** befindet sich auf der Bestätigung.

2.2 Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Bestätigung die **Anzahlung** in Höhe von i.d.R. 25 %, bei gesondert gekennzeichneten Top-Angeboten sowie ausgewählten, kurzfristigen bzw. preisreduzierten Specials, Sparreisen und Reisen der Marken Discount Travel, X1-2-FLY, XTUI, XDdiscount Travel, XATI und BestPreis-Angeboten von TUI FlussGenuss sowie Ticket-Paketen aus Leistungsbeschreibungen (Ziffer 3.1) mit dem Titel „Musicals & Shows“ 40 % des Gesamtpreises fällig. Die Kosten für Reiseversicherungen werden in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig.

2.3 Der **restliche Preis** wird fällig, wenn feststeht, dass Ihre Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und die Reiseunterlagen entweder in Ihrem Reisebüro bereitliegen oder Ihnen verabredungsgemäß übermittelt werden.

2.4 Die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls Stornierung ergeben sich aus der Bestätigung. Die Gebühren im Falle einer Stornierung (vgl. Ziffer 7), Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren (vgl. Ziffer 8) sowie Gebühren für individuelle Reisegestaltung (vgl. Ziffer 3.4) und Mahnkosten (vgl. Ziffer 2.9) werden jeweils sofort fällig.

2.5 Zahlung an den Veranstalter

2.5.1 Bei der Zahlung im Lastschriftverfahren benötigt der Veranstalter (ggf. über das Reisebüro) Ihre Bankverbindung, Ihre Adresse oder ggf. die Adresse des Unterlageneempfängers sowie Ihr Einverständnis zum Lastschriftverfahren.

2.5.2 Bei vielen Marken der Veranstalter können Sie Ihre Reise auch mit einer Kreditkarte bezahlen. In diesen Fällen muss die jeweilige Kreditkarte bei Buchung im Reisebüro dem Reisebüro vorgelegt werden. Der Veranstalter benötigt (ggf. über das Reisebüro) zusätzlich Ihre Adresse oder ggf. die Adresse des Unterlageneempfängers sowie Ihr Einverständnis zur Abbuchung vom Girokonto über die TUI Card oder sonstige Kreditkarte. Bei Zahlung fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % des Reisepreises, aufgerundet auf ganze Euro, an. Dieses gilt nicht für Barzahlungen sowie für Zahlungen im Lastschriftverfahren, mit der TUI Card, der GuteREISE CARD und der ROBINSON Card.

2.5.3 Generell wird der Anzahlungsbetrag innerhalb einer Woche nach Vertragsschluss, der Betrag für die Restzahlung ca. 4 Wochen vor Reiseantritt abgebucht, letzterer jedoch nicht, bevor die Anforderungen gemäß Ziffer 2.3 erfüllt sind.

2.6 Im Ausnahmefall können sowohl die Anzahlung, als auch, bei Entgegennahme der Reiseunterlagen, die Zahlung des Restreisepreises in bar im Reisebüro geleistet werden.

2.7 Änderungen der vereinbarten Zahlungsart können nur bis 35 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden.

3. Leistungen, Preise

3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen (z. B. Katalog, Flyer, Internet) und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Bestätigung (vgl. Ziffer 1.1 Satz 2). Vor Vertragsschluss kann der Veranstalter eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

3.2 Ausführendes Luftfahrtunternehmen/ gemeinschaftliche Liste

Der Veranstalter ist gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet. Sie bei Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmens(s) zu unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, sind Sie insoweit zunächst über die Identität der/des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmens(s) zu unterrichten. Sobald die

Identität endgültig feststeht, werden Sie entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung sind Sie über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersuchung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“), finden Sie unter www.tui.com > Service & Kontakt > Hilfe & Information > Informationen für Flugreisende oder unter www.lba.de.

3.4 Sonderwünsche, individuelle Reisegestaltung

3.4.3 **airtours à la carte-Service**
Unter der Marke airtours erfüllen wir Ihnen gerne Ihre individuellen Reise Wünsche. Unseren à la carte-Service für Reisebausteine, die nicht im airtours Katalog ausgeschrieben sind, bieten wir airtours Reisenden ab einem Mindestreisepreis des à la carte-Arrangements von € 1.000,- pro Person an oder ab einem Gesamtpreis der Katalogleistungen von mindestens € 5.000,- pro airtours Buchung. Wir berechnen hierfür eine Servicegebühr von € 150,- pro Buchung. Die Servicegebühr wird bei einer Festbuchung auf den Reisepreis angerechnet. Bei Nichtzustandekommen einer Buchung wird die Gebühr nicht erstattet.

3.4.5 Die Mitnahme von Haustieren ist nur in den Fällen gestattet, in denen die Leistungsbeschreibung dies ausdrücklich zulässt.

4. Besondere Hinweise für Ferienwohnungen und Ferienhäuser

Fakultative oder verbrauchsabhängige Nebenkosten sind in der Regel nicht im Reisepreis eingeschlossen. Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes erwähnt ist, sind sie unmittelbar am Ort zu zahlen. Die Ferienwohnung/das Ferienhaus darf nur von der in der Leistungsbeschreibung angegebenen und in der Reisebestätigung aufgeführten Anzahl von Erwachsenen und Kindern bewohnt werden. Die angegebenen An- und Abreisettermine sind bindend. Bei Übergabe der Schlüssel kann ein angemessener Betrag (Kaution) als Sicherheit für evtl. Schäden oder vor Ort zu zahlende, verbrauchsabhängige Nebenkosten verlangt werden. Die Rückzahlung oder Verrechnung erfolgt, wenn die Wohnheinheit und das Inventar bei Beendigung des Aufenthaltes in ordnungsgemäßem Zustand gereinigt zurückgegeben worden sind.

5. Kinderermäßigungen

Maßgebend ist das Kindesalter bei Reiseantritt. Unabhängig davon ist jedes mitreisende Kind und dessen Alter bei der Buchung anzugeben. Den Umfang der Kinderermäßigungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Kinder unter 2 Jahren werden bei Charterflügen im Rahmen von Pauschalarrangements ohne Anspruch auf einen Sitzplatz im Flugzeug unentgeltlich befördert, sofern je Kind eine erwachsene Begleitperson mitreist. Im Rahmen von Pauschalarrangements mit Linienflugbeförderung und bei reinen Flugangeboten (Charter- bzw. Linienflug) werden für Kinder unter 2 Jahren 10 % der Flugkosten belastet, ohne Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz. Bei falschen Altersangaben ist der Veranstalter berechtigt, darauf beruhende Differenzen zum korrekten Reisepreis zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 50,- nachzuerheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedriger Bearbeitungskosten bleibt Ihnen unbenommen.

6. Leistungs- und Preisänderungen

6.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschuss der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

6. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Rücktrittsgebühren

Der pauschalierte Anspruch beträgt in der Regel (der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedriger Kosten bleibt Ihnen unbenommen) pro Person/pro Wohnheinheit bei Stornierungen:

7.5.1 Standard-Gebühren:	
bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	25 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab dem 24. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 17. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem 10. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	90 %
des Reisepreises	

7.5.2 Ausnahmen von der Standardregelung:

A Ferienwohnungen/-häuser/Apartments, auch bei Bus- und Bahnreise, Motorradrundreisen	
bis zum 46. Tag vor Reiseantritt	25 %
ab dem 45. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 35. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	90 %
des Reisepreises	

B Schiffsreisen/Flusskreuzfahrten, Spezialprogramme, Aktivprogramme, Golfpakete (soweit nicht in Reisen im Sinne von 7.5.1

inkludiert), Camper-Programme

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	25 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab dem 24. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 17. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem 10. Tag vor Reiseantritt	80 %

ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise

des Reisepreises	95 %
C airtours Flug	
bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	25 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 17. Tag vor Reiseantritt	75 %

ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise

des Reisepreises	95 %
D Bei lediglich vermittelten Eintrittskarten, z.B. für Musicals (vgl. Ziffer 1.5 der Ausführlichen Reisebedingungen), gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Anbieters, die Ihnen bei Buchung mitgeteilt werden.	

E Für gesondert gekennzeichnete Top-Angebote sowie ausgewählte, kurzfristige bzw. preisreduzierte Angebote, Specials, Sparreisen und Reisen der Marken Discount Travel, X1-2-FLY, XTUI, XDdiscount Travel, XATI und BestPreis-Angebote von TUI FlussGenuss sowie Ticket-Pakete aus Leistungsbeschreibungen (Ziff. 3.1) mit dem Titel „Musicals & Shows“ gelten folgende Stornobühren:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	55 %
ab dem 24. Tag vor Reiseantritt	65 %
ab dem 17. Tag vor Reiseantritt	75 %
ab dem 10. Tag vor Reiseantritt	85 %
ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	95 %
des Reisepreises	

7.6 Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7.7 Ihr Recht, einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe Ziffer 8.2 der Ausführlichen Reisebedingungen), bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

8. Umbuchung

8.1 Auf Ihren Wunsch nimmt der Veranstalter, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt bzw. bei Reisen im Sinne der Ziffer 7.5.2 A bis zum 46. Tag vor Reiseantritt eine Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Dafür werden € 50,- pro Person erhoben. Für Produkte gemäß Ziffer 7.5.2 C nimmt der Veranstalter, soweit durchführbar, bis einen Tag vor Reiseantritt Umbuchungen vor. Dafür werden pro Person 25% des Preises erhoben.

Spätere Änderungen sowie Änderungen über den Geltungszentrum der der Buchung zugrunde liegenden Katalogauswahl hinaus können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 7.5 bei gleichzeitiger Neuannulierung vorgenommen werden. Das gilt auch für Flugumbuchungen, Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels und des Reiseantritts bei Reisen der Marken X1-2-FLY, XTUI, XDdiscount Travel und XATI. 10. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter Unter welchen Voraussetzungen und bis wann der Veranstalter sich vom Reisevertrag lösen kann, entnehmen Sie bitte den Ausführlichen Reisebedingungen des Veranstalters, die im Reisebüro sowie unter www.tui.com > Service & Kontakt > Reisebedingungen etc. zu Ihrer Verfügung stehen.

12. Abhilfe/Minderung/Kündigung

12.1 Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

12.2 Der Reisende kann eine **Minderung des Reisepreises** verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.

12.3 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den **Reisevertrag** – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen wird Schriftform empfohlen – **kündigen**. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von dem Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertra-

ges durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Reisende den Anspruch auf Rückbeförderung. Er schuldet dem Veranstalter nur den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

13. Haftung

13.2 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Veranstalter herbeigeführt wird oder b) soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Weitergehende Haftungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte unseren Ausführlichen Reisebedingungen.

13.7.2 Ist eine örtliche Reiseleitung ausnahmsweise nicht erreichbar, wenden Sie sich an den Leistungsträger (z.B. Vermieter, Hotelier etc.) oder an den Veranstalter bzw. dessen örtliche Vertretung im jeweiligen Zielgebiet. Kommt ein Reisender durch eigenes Verschulden diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

14. Fristen, Adressaten, Verjährung und Abtretung

14.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§ 651c–f BGB) sind **spätestens innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise **gegenüber dem Veranstalter** (Anschrift siehe unten nach Ziffer 17) geltend zu machen. Dies sollte im eigenen Interesse schriftlich geschehen. Nach Fristablauf kann der Reisende Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten. Der Tag des Reisendes wird bei der Berechnung der Monatsfrist nicht mitgerechnet.

14.2.1 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

14.2.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr.

14.2.3 Die Verjährung nach den vorstehenden Absätzen 14.2.1 und 14.2.2 beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

14.2.4 Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

14.2.5 Schweben zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14.3 Ihr Reisebüro tritt nur als Vermittler beim Abschluss des Reisevertrages auf. Es ist nicht befugt, nach Reisende die Anmeldung von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen durch Reisende entgegenzunehmen.

16. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Wir möchten Sie darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass Sie dies nicht wünschen. Wenn Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an den Bereich „Datenschutz“ unter der unten genannten Anschrift des Veranstalters. Soweit wir uns zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten externer Dienstleister außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer ohne angemessenes Datenschutzniveau) bedienen, wird der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch die Vereinbarung der sogenannten „EU-Standardvertragsklauseln“ abgesichert.

Weitere wesentliche Einzelheiten ergeben sich aus den Ausführlichen Reisebedingungen. Deren jeweilige gültige Fassung (aktuell die 61. Auflage) erhalten Sie im Reisebüro sowie unter www.tui.com > Service & Kontakt > AGB & Reisebedingungen. Alle Angaben in diesem Katalog entsprechen dem Stand bei Drucklegung im September 2012.

Veranstalter:

TUI Deutschland GmbH
Karl-Wiechert-Allee 23
30625 Hannover
Handelsregister: Hannover HRB 56512

Mitglied des DRV
Deutscher Reiseverband e.V.

